

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

## zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. XXV für das Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ Gemeinde Burgoberbach

Der Gemeinderat Burgoberbach hat in der Sitzung am 14.12.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV „Im Birkfeld“ beschlossen, den Entwurf zur Änderung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist der Wunsch des ansässigen Betriebes, für die bestehende Waldfläche, die umgeben ist von dem bestehendem Betriebsgelände, ebenfalls ein Gewerbegebiet festzusetzen, um diese Fläche mit nutzen zu können. Es ist eine Lagerflächenerweiterung geplant, wo Mineralstoffe / Rohstoffe für die Produktion von Asphaltmischgut gelagert werden sollen.

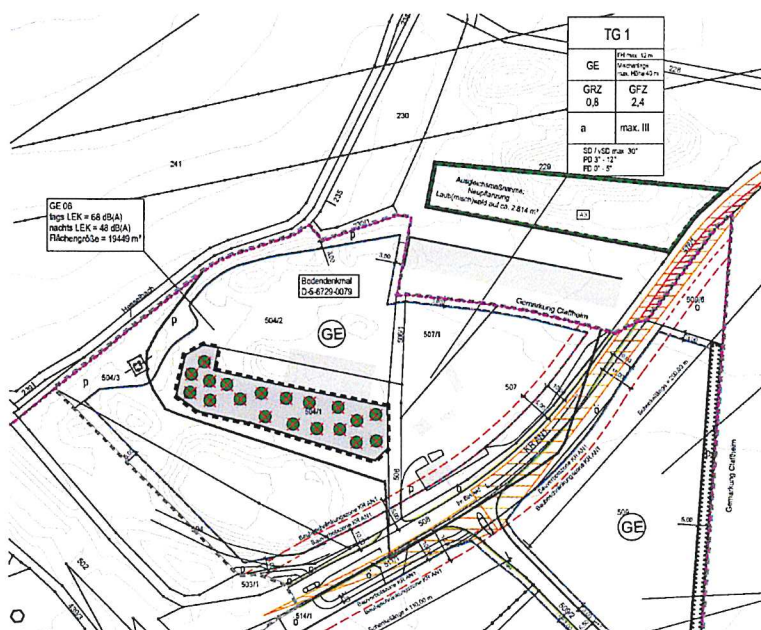
Da der rechtskräftige Bebauungsplan für diesen Bereich eine Waldfläche festsetzt, erfordert das geplante Vorhaben eine Bebauungsplanänderung.

Die geplante Änderung liegt innerhalb des bestehenden Betriebsgelände des Asphaltmischwerk (AMF) der Franken GmbH & Co. KG, hat eine Größe von ca. 2.110 m<sup>2</sup> und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 504/1 der Gemarkung Burgoberbach.

Die textlichen Festsetzungen der Ursprungsfassung gelten unverändert und werden um die erforderlichen Festsetzungen zum naturschutzfachlichen Ausgleich und zum Artenschutz ergänzt.

Als Ausgleich für die Rodung der bestehenden Gehölze werden Ersatzpflanzungen nördlich des Betriebsgeländes auf der Flurnummer 229 Gemarkung Claffheim festgesetzt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in folgendem Planausschnitt dargestellt (unmaßstäblich):



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV „Im Birkfeld“, bestehend aus dem Plan, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht (Stand 14.12.2023), der Untersuchung der schalltechnischen Belange (Stand 24.07.2019) sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand 27.11.2023) ist von

**02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Burgoberbach ([www.burgoberbach.de](http://www.burgoberbach.de)) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Burgoberbach, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Zur Bebauungsplanänderung liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen für die einzelnen Schutzgüter vor:

**Schutzgut Landschaft**

- Umweltbericht

**Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt**

- Umweltbericht
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

**Schutzgut Boden**

- Umweltbericht

**Schutzgut Mensch**

- Umweltbericht
- Untersuchung der schalltechnischen Belange

**Schutzgüter Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter**

- Umweltbericht

**Schutzgut Wechselbeziehungen**

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

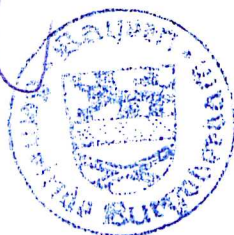
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. XXV „Im Birkfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und den Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. XXV „Im Birkfeld“ nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgoberbach, den 18.12.2023

Gerhard Rammler  
1. Bürgermeister



Veröffentlichung am 18.12.2023:

Burgoberbach  
Neuses  
Gerersdorf  
Dierersdorf  
Niederoberrbach  
Sommersdorf

Angeschlagen am: 18.12.2023

Abgenommen am: 09.02.2024